Berufliche Schulen im Landkreis Ravensburg



Antragsteller/in

Geburtsdatum

Vorname









ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. Die **zuständige Schule** ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Zuname

Geburtsort

Straße Nr.	PLZ Ort	
Erziehungsberechtigte		
Gewünschte Berufsschule	Zuständige Berufsschule Der Antrag ist an diese Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule	
Name	Name	
Ort	Ort	
Bei anderem Bundesland bitte das dafür gültige Antragsformular benutzen!		
Ausbildungsverhältnis		
Ausbildungsberuf		
Firma		
Anschrift Firma		
Datum/Unterschrift Antragsteller/in Datum/Untersc Erziehungsbere		

Darlegung der Gründe des Antrages (Belege beifügen z.B. Fahrplanauskünfte, Preise)			
§79(2) SchG Baden-Württemberg "Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten."			
Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.			
Gründe:	nekapazität der aufnehmenden Schul	e ab.	
Stellungnahme durch die zuständige Schule			
Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule ☐ genehmigt ☐ abgelehnt			
Schulstempel:			
	Ort, Datum	Unterschrift	
Stellungnahme durch die Gastschule			
Der Antrag wird durch die Gastschule □ genehmigt □ abgelehnt			
Schulstempel:			
	Ort, Datum	Unterschrift	